Städtische Musikschule Sigmaringen

Mitglied im VdM Verband deutscher Musikschulen

Schulgeldordnung

I. Unterrichtsentgelte

Die Musikschule erhebt ein **Jahresentgelt**, das in zwölf gleichen monatlichen Raten zu bezahlen ist.

A. Grundstufe

Musikalische Früherziehung, Orientierungskurs	Jahresgebühr / Monatsrate
45 Minuten	356,40 € / 29,70 €
Musikfüchse (3-4 Jahre in Begleitung einer erwachsenen Bezugsperson)	
Musikmäuse (18 Monate -3 Jahre in Begleitung einer erwachsenen Bezugsperson)	
45 Minuten	29,70 € je Monat
Zwergenmusik (3-18 Monate in Begleitung einer erwachsenen Bezugsperson)	
30 Minuten	20,00 € je Monat

B. Instrumental- und Gesangsunterricht

1. Schüler*tarif**

Zeitanteil je Schüler pro Unterrichtswoche	Jahresgebühr / Monatsrate
10 Minuten	348,00 € / 29,00 €
15 Minuten	522,00 € / 43,50 €
22,5 Minuten	783,60 € / 65,30 €
30 Minuten	1044,00 € / 87,00 €
45 Minuten	1566,00 € / 130,50 €

** Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das generische Maskulinum verwendet. Sowohl die weibliche als auch die diverse Form sind ausdrücklich inkludiert.*

*** gültig für Schüler, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder Schüler einer allgemein bildenden Schule sind, sowie für Auszubildende und Studenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr nach Vorlage entsprechender Nachweise.*

Der Zeitanteil einzelner Schüler kann unter pädagogischen Gesichtspunkten zu Gruppen unterschiedlicher Größe zusammengefasst werden. Die Zeitanteile addieren sich entsprechend zur Gesamtunterrichtslänge.

2. Erwachsenentarif

Für den Unterricht von Erwachsenen wird ein Aufschlag von 40% auf die für Schüler festgesetzten Entgelte erhoben.

C. Großgruppenunterricht und Klassenmusizieren

Im Großgruppenunterricht und Klassenmusizieren beträgt die Monatsrate je Unterrichtseinheit (45 Minuten) **18,00 €.** Weicht die Länge der Unterrichtseinheit aus organisatorischen Gründen vom Regelfall (45 Minuten) ab, werden die Gebühren entsprechend linear angepasst.

D. Musikschulorchester und Musikschulensembles

für Schüler, die in einem Instrumentalfach an der Musikschule eingeschrieben sind:	entgeltfrei
für externe Teilnehmer:	Monatsrate
Musikschulorchester	12,50 €
Musikschulensembles	29,70 €

E. Ergänzungsfächer

(Musiktheorie, Gehörbildung, Musikgeschichte)

für Schüler, die in einem Instrumentalfach an der Musikschule eingeschrieben sind:	entgeltfrei
für externe Teilnehmer:	12,50 €

F. Semesterkurse für Erwachsene

16 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, Gruppengröße ca. 4-8 Personen **203,00 €** (Gesamtsumme fällig zum 15. des Monats nach dem ersten Unterricht)

G. Workshopangebote

Das Entgelt für Projekte, zeitlich befristete Kursangebote, Sonderveranstaltungen wird im Einzelfall kostendeckend von der Musikschule festgelegt.

II. Fälligkeit und Zahlungsweise

Die Unterrichtsgebühren entstehen als **Jahresschuld** und werden in monatlichen Abschlägen erhoben, welche zum 15. des Monats fällig werden. Zahlungen, die durch entgeltrelevante Änderungen des Unterrichts im laufenden Monat für selbigen entstehen, werden zum 15. des Folgemonats fällig.
Die Zahlung erfolgt in Form von Abbuchungen auf der Basis eines SEPA-Lastschriftmandats durch die Stadtkasse Sigmaringen. Eine Vorabinformation wird dem Kontoinhaber zusammen mit der Jahresrechnung bzw. mit jeder weiteren Änderung des Betrags mindestens 3 Werktage vor Abbuchung zugesandt.
Ausnahmen für Projektunterricht und zeitlich begrenzte Kurse werden separat geregelt (s.I. F, G)

III. Ermäßigung der Unterrichtsentgelte

A. Geschwisterermäßigung

Bei zwei Geschwistern derselben Familie an der Musikschule in der Grundstufe und/oder im Instrumentalunterricht werden **20%**, ab drei Kindern derselben Familie in der Grundstufe und/oder im Instrumentalunterricht werden **25%** Ermäßigung gewährt.

B. Sozialermäßigung

Auf Antrag kann eine Sozialermäßigung in Höhe von **10%** auf die Unterrichtsgebühren gewährt werden. Als **Nachweis** der Bedürftigkeit gilt die Vorlage der Berechtigung zum Bezug von Leistungen aus dem Bildungspaket („Bildungsgutschein“). Die Ermäßigung wird unabhängig von der Einlösung des Gutscheins für die Dauer des Bezugs der Teilhabeleistungen gewährt. Der Nachweis muss spätestens im Monat der Gültigkeit des jeweiligen Bildungsgutscheins vorgelegt werden. Für die rechtzeitige Vorlage des Anschlussnachweises hat der Antragsteller Sorge zu tragen.

IV. Unterricht in Zeiten behördlicher Schließung

Für Zeiten einer gesetzlichen, durch Rechtsverordnung oder behördlich angeordneten Schließung der Musikschule gilt Folgendes:

A. Der Unterricht im Instrumental- und Gesangsbereich wird über digitale Medien erteilt. Die Höhe der Unterrichtsgebühr wird um 20% reduziert.
B. In der Elementarstufe werden den Teilnehmer*innen Unterrichtsinhalte per Mail und über Online-Tutorials zur Verfügung gestellt. Die Gebühr reduziert sich um 50%.
C. Die Gebühren im Ensemble-, Orchester- und Ergänzungsbereich werden ausgesetzt.

V. Leihinstrumente

Leihentgelt incl. Versicherung	je Monat
bei Instrumenten mit einem Neuwert bis 750 €	8,00 €
bei Instrumenten bei einem Neuwert über 750 €	11,00 €

Nutzungsentgelt für Instrumente, die beim Klassenmusizieren verwendet werden, aber in der Schule bleiben 5,00 €

Nutzungsentgelt für musikschuleigene Instrumente im Rahmen des Unterrichts bei Klavier und Schlagzeug („Klavier-Euro“): während der Dauer des Unterrichtsverhältnisses monatlich 1,00 €.

VI. Inkrafttreten

Diese Schulgeldordnung tritt am 01. März 2026 in Kraft. Gleichzeitig wird die Schulgeldordnung vom 01. April 2025 aufgehoben.

Ausgefertigt
Sigmaringen, 21. Februar 2026

gez. Dr. Marcus Ehm, Bürgermeister